

## E-Bike Verleih Wirtshaus-Hotel Der Altwirt

### AGB/ Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mieter muss volljährig sein und über einen gültigen Ausweis verfügen. Bei Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nötig.
2. Das Rad darf nur vom Mieter gefahren werden.
3. Der Mieter hat das E-Bike in fahrbereitem, einwandfreien und sauberen Zustand übernommen und ist verpflichtet es sorgsam und im Rahmen der bei derartigen Fahrzeugen üblichen Nutzung zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, um Schäden zu vermeiden. Für Schäden, die der Mieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, haftet er unbeschränkt. Die Haftung erstreckt sich auch auf Sachverständigenkosten, Wertminderung und Mietausfallkosten.
4. Der Mieter verpflichtet sich, das Rad während der Ausleihzeit gegen Diebstahl zu sichern und nur verschlossen abzustellen. Bei Diebstahl oder Unfall ist sofort der Vermieter zu benachrichtigen. Der Mieter ist zu einem Unfallbericht verpflichtet.
5. Bei Mietbeginn wird das Rad mit vollem Akku übergeben. Für das rechtzeitige Aufladen unterwegs ist der Mieter verantwortlich. Rückgabe mit leeren Akku ist erlaubt.
6. Bei Rückgabe ist das Rad mit unserem hauseigenen Gerät zu reinigen. Eine anderweitige Reinigung durch Hochdruckdampfstrahler ist nicht erlaubt und kann zu Schäden am Rad führen.
7. Wird eine Reparatur aufgrund Verschleiß notwendig, haftet der Vermieter, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Mieter verantwortlich. **Bei Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts (120 kg inklusive Gepäck) sowie der maximalen Belastung von Gepäckträgern trägt der Mieter die Kosten für die Reparatur. Der Gepäckträger ist nicht für Transport von Personen geeignet!**
8. Bei Schäden an Schlauch, Reifen, Speichen, Schaltung, etc. trägt der Mieter die Kosten. Vor der Reparatur in einer Werkstatt ist der Vermieter zu benachrichtigen.
9. Der Vermieter übernimmt bei auftretenden Defekten unterwegs keine Folgeschäden wie Hotelkosten, Taxi und Bahnkosten, Abholservice, Telefonkosten, etc.
10. Der Mieter hat das E-Bike zur vereinbarten Zeit zurückzubringen.
11. Der Vermieter hat das Recht, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrads aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, zu beanstanden und die Reparatur zu berechnen.
12. Der Mietpreis sowie die Kautions (60,- € / Rad bzw. Personalausweis zur Hinterlegung) sind im Voraus zu bezahlen.
13. Der Mieter ist zum Tragen eines Helmes verpflichtet.

Name des Mieters \_\_\_\_\_

Mietdauer: \_\_\_\_\_

Mietdatum: \_\_\_\_\_

Kaution hinterlegt: \_\_\_\_\_

Rad: EMTB Fully \_\_\_\_\_ Größe \_\_\_\_\_

EMTB Hardtail \_\_\_\_\_ Größe \_\_\_\_\_

E Trekking Tiefeinsteiger \_\_\_\_\_ Größe \_\_\_\_\_

Helm 2 € \_\_\_\_\_

Bezahlt: \_\_\_\_\_ €

Wirtshaus-Hotel Der Altwirt

Werner GbR

Marktstr. 13

83661 Lenggries

Tel: 08042/ 97320

[info@altwirt-lenggries.de](mailto:info@altwirt-lenggries.de)

[www.altwirt-lenggries.de](http://www.altwirt-lenggries.de)

Datenschutzverordnung: siehe [www.altwirt-lenggries.de](http://www.altwirt-lenggries.de)